

DECKUNG COVID-19

COVID-19 INFORMATIONEN Außervertragliches Dokument



Campez Couvert ⚡

DAS ALLGEMEINE PRINZIP



WIR DECKEN FOLGENDES AB :

COVID-19 INDIVIDUELL ALS KRANKHEIT,
SCHWERE KRANKHEIT ODER URSACHE DES TODES
UND DAS FÜR ALLE GARANTIEEN,
OB VERSICHERUNG ODER ASSISTANCE.



Die einzige Ausnahme :

Wir werden den Kunden in dem Fall nicht versichern, dass er sich in ein Land begibt, für das eine formelle Reisewarnung seiner Regierung besteht.



WIR SCHLIESSEN FOLGENDES AUS :

ALLE MASSENRISIKEN UNSERER POLICEN.

DIES IST EIN GRUNDPRINZIP DER VERSICHERUNG
UND ERMÖGLICHT UNS, SOWOHL UNSER UNTERNEHMEN
ALS UNSERE PARTNER ZU SCHÜTZEN.

IN DIESEM KONTEXT, SIND DIE FOLGEN EINER
EINSCHRÄNKUNG DER BEWEGUNGSFREIHEIT
SYSTEMATISCH AUSGESCHLOSSEN
(SCHLIESSUNG DER GRENZEN, GESUNDHEITSNOTSTAND,
GENERALISIERTE QUARANTÄNE UND LOCK-DOWN ...).

WAS IST EIN KONTAKTFALL ?



Personen mit Symptomen von Covid-19 (Symptome, die von einem Arzt bestätigt wurden) und Personen, die als mit Kontakt mit einem hohen Risiko mit einer angesteckten Person betrachtet werden, **AUSNAHMEN** : ALLE Personen, bei denen keine Symptome von Covid-19 aufgetreten sind und für die keine Verordnung erfolgt ist. Sobald sie von ihrem behandelnden Arzt, der Krankenversicherung oder dem Gesundheitsamt (ARS - agence régionale de santé), über ihre Situation als „Kontaktfall“ informiert wurde, muss die „Kontaktperson“ einen Termin in einem Testzentrum vereinbaren, in dem der Covid-Test durchgeführt wird. Der Arzt oder die Teams der Krankenversicherung teilen ihr die Adresse des Labors mit.



BEISPIELE FÜR KOSTENÜBERNAHME



Ich bin
in Quarantäne
wegen COVID-19
(Positiver Test)



Ich möchte
meine Reise stornieren,
weil ich an
COVID 19 erkrankt bin
(Krankenhausaufenthalt)



Ich möchte
stornieren, weil ein Mitglied
meiner Familie (gemäß Definition)
an COVID 19 erkrankt ist
(Krankenhausaufenthalt)



Ich möchte
meine Reise stornieren,
weil ich ein festgestellter
Kontaktfall bin und verpflichtet
bin, mich zu isolieren und den
PCR-Test zu machen



Ich möchte
meine Reise stornieren,
da ein festgestellter Kontaktfall
bin und auf meine Ergebnisse
des PCR-Tests warte



Ich möchte
meine Reise stornieren, da ich
krank bin, mein Arzt bestätigt,
dass meine Verfassung es nicht
erlaubt, zu reisen und
den Verdacht auf COVID hat



Ich möchte
meine Reise stornieren,
weil ich an COVID erkrankt bin
(positiver Test)



Ich möchte
stornieren, weil ein
Angehöriger schwer an COVID
erkrankt ist
(Krankenhausaufenthalt / Tod)



Ich möchte
stornieren, weil ich von den
Behörden im Rahmen des
Kampfs gegen COVID
aufgefordert wurde,
zum Dienst zu erscheinen



Infolge einer Krankheit oder
als Kontaktfall, werde ich an
meinem Urlaubsort mit zwei
Tagen Verspätung (oder mehr)
ankommen



Verweigerung des
Einstiegs infolge einer
Temperaturmessung



BEISPIELE FÜR VERWEIGERUNG DER KOSTENÜBERNAHME



Schließung
von Grenzen



Gesundheitsnotstand



Quarantäne und
allgemeiner
Lock-Down



Krankheitsfall im Fall
eines Aufenthalts in
einem Land, für das von
meiner Regierung
eine formelle
Reisewarnung besteht



Schließung der
Einrichtung aufgrund einer
behördlichen
Anordnung



Verweigerung der
Einreise in das
Bestimmungsland bei
fehlender Impfung
und für den Fall, dass
das Bestimmungsland
zum Zeitpunkt
der Reisebuchung
bereits eine Impfung
vorgeschrieben hat

Reiseversicherung

Informationsdokument zum Versicherungsprodukt

Mutuaide
Assistance

Gesellschaften: Mutuaide Assistance, Zulassung Nr. 4021137 – In Frankreich zugelassenes und von der französischen Versicherungsordnung geregeltes Unternehmen

Produkt : ASSURANCE CAMPEZ COUVERT

Das vorliegende Informationsdokument enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Garantien und Ausschlüsse des Produkts. Ihre besonderen Anforderungen und Wünsche werden hier nicht berücksichtigt. Komplette Informationen zu diesem Produkt finden Sie in den vorvertraglichen und vertraglichen Dokumenten.

Um welche Art Versicherung handelt es sich?

Die Reiseversicherung soll dem Versicherungsnehmer vor und während seiner Reise entstandene Schäden und ihm zu Lasten verbliebene Kosten abdecken. Das Produkt „Campez couvert“ enthält Garantien für den Fall einer Stornierung der Reise, verspäteter Ankunft, Unterbrechung des Aufenthalts, eines vergessenen persönlichen Objekts, sowie Übernahme der Kosten für ein Ersatzfahrzeug.



Was ist versichert?

Die Versicherungsleistungen weisen für die zu erstattenden Beträge unterschiedliche, im Vertrag genannte Obergrenzen auf.

In allen Fällen vorgesehene Versicherungsleistungen:



Durch Stornierung der Reise entstandene Kosten: Bis zu 5 000 € pro Person und 30 000 € pro Fall.
Covid-Verlängerung



Durch Änderung der Aufenthaltsdaten entstandene Kosten: Bis zu 2 000 € pro Person und 10 000 € pro Fall gemäß den im Vertrag vorgesehenen Bedingungen.



Verspätete Ankunft
Erstattung der Kosten für nicht genutzte Beherbergungstage in Höhe von bis zu 4 000 € pro Anmietung oder Stellplatz und bis maximal 25 000 € pro Fall.



Kosten bei Abbruch des Aufenthalts
Erstattung bereits gezahlter Aufenthaltskosten und nicht genutzter Leistungen des Aufenthalts, einschließlich eventueller Reinigungskosten der Anmietung, für den Fall vorzeitiger Rückkehr, bis 4 000 € pro Person und maximal 25 000 € pro Fall.



Ersatzfahrzeug
Erstattung der Kosten für ein Ersatzfahrzeug, das dem wegen einer Panne, einem Unfall mit Sachschaden oder einem Diebstahl während des Aufenthalts ausgefallenen Fahrzeug gleichwertig ist, für eine maximale Dauer von 3 aufeinanderfolgenden Tagen.



In der Anmietung vergessenes persönliches Objekt
Erstattung der Rücksendungskosten für einen in der Anmietung vergessenen persönlichen Gegenstand von maximal 150 Euro pro Sendung.



Was ist nicht versichert?



Die Stornierung aus persönlichen Gründen.



Was ist von der Abdeckung ausgeschlossen?

Wesentliche Ausschlüsse:



Folgen und/oder Ereignisse, die sich aus Streik, Attentat oder Terroranschlag ergeben.



Vorsätzliches Verschulden des Versicherungsnehmers.



Bereits zuvor festgestellte Krankheiten oder Unfälle, Behandlung oder Krankenhausaufenthalt zwischen Buchung der Reise und Zeichnung des Vertrags



Schwangerschaftskomplikationen jenseits des 6. Monats.
Ausfall des Veranstalters der Reise oder des Luftfahrt- oder Eisenbahnunternehmens.

Wesentliche Einschränkungen:



Ein im Vertrag genannter Betrag kann zur Abdeckung von Stornierungskosten dem Versicherten angelastet werden (Franchise).



Die Garantien für verspätete Ankunft und Abbruch des Aufenthalts kommen nach einer Frist von einem Tag zur Anwendung.



Wo bin ich gedeckt?

✓ Die gezeichneten Sicherungsleistungen kommen überall auf der Welt zur Anwendung.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Um die Stornierung des Versicherungsvertrags oder den Ausfall der Versicherungsleistungen zu vermeiden:

- muss bei Zeichnung des Vertrags der im Vertrag genannte Versicherungsbeitrag (oder ein Teil desselben) entrichtet sein.
- muss jeder Schadensfall, der eine der Garantien beanspruchen könnte, unter Einhaltung der festgesetzten Bedingungen und Fristen, sowie unter Beilegung aller zu seiner Bewertung nützlichen Dokumente erklärt werden,
- müssen alle eventuell bei anderen Versicherungsunternehmen für die gleichen Risiken oder einen Teil derselben gezeichneten Garantien, sowie alle infolge des Schadensfalls erstatteten Beträge mitgeteilt werden,
- muss, falls es sich um einen Diebstahl handelt, Strafanzeige bei den zuständigen Behörden erstattet und das Originalschriftstück dieser Anzeige übermittelt werden.



Wann und in welcher Form sind die Beiträge zu entrichten?

Die Beiträge sind bei der Zeichnung des Vertrags beim Versicherungsunternehmen oder bei dessen Vertreter fällig.

Die Zahlungen können per Kreditkarte, Scheck, Zahlungsanweisung oder Überweisung erfolgen.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann ist er beendet?

Beginn der Abdeckung

Die Garantie für „Stornierung der Reise“ tritt am Tag der Zeichnung des Vertrags in Kraft.
Alle anderen Garantien werden am Tag des Antritts der Reise wirksam.

Ende der Abdeckung

Die Garantie für „Stornierung der Reise“ erlischt am Tag des Antritts der Reise.
Alle anderen Garantien treten am letzten Tag der Reise, deren Dauer 90 aufeinanderfolgende Tage nicht überschreiten darf, außer Kraft.



Wie kann ich den Vertrag stornieren?

Dieser Vertrag ist zeitlich begrenzt und kann nicht storniert werden.
Der Vertrag endet spätestens am Ende der Reise.

Campez Couvert

by **gritchen**
SMART INSURANCE SOLUTIONS

CAMPEZ COUVERT COVID-ERWEITERUNG / ERGÄNZUNG

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Versicherungsvertrag N° 7815
Aktenzeichen: 23-CPC covid- 7815

Mit dieser Vereinbarung sollen die Bedingungen festgelegt werden, unter denen MUTUAIDE ASSISTANCE den Begünstigten des Gruppenvertrags Versicherungsschutz gewährt

Um den Versicherungsschutz in Anspruch zu nehmen, muss der Versicherungsnehmer unbedingt:

- Gritchen Affinity innerhalb **von 10 Arbeitstagen** schriftlich über alle Schadensfälle informieren, die eine Leistung nach sich ziehen können (bei Diebstahl wird der Zeitraum auf zwei Arbeitstage verkürzt).

Diese Fristen laufen ab der Kenntnismahme des Schadenfalls, der wahrscheinlich zum Eintritt der Leistung führen wird, durch den Versicherungsnehmer.

Nach dieser Frist verfällt der Anspruch des Versicherungsnehmers auf Schadensersatz, wenn die Verzögerung dem Versicherungsunternehmen einen Schaden zugefügt hat.

- Gegenüber Gritchen Affinity spontan den Versicherungsschutz angeben, der mit anderen Versicherern für das gleiche Risiko abgeschlossen wurde

www

Für eine moderne und schnelle Abwicklung Ihrer Anträge auf Rücktritt, Abbruch, verspätete Ankunft, Ersatzfahrzeug, oder vergessene Gegenstände

Melden Sie sich auf der Website an:

www.declare.fr

Sie können uns Ihre Belege (Nachweise) übermitteln und den Bearbeitungsstand Ihres Vorgangs verfolgen.



Für eine traditionelle Abwicklung Anträge auf Rücktritt, Abbruch, verspätete Ankunft, Ersatzfahrzeug, oder vergessene Gegenstände

Per E-Mail: sinistres@campez-couvert.com

Oder Per Post:

Gritchen Affinity
Sinistre –Campez couvert
27 Rue Charles Durand – CS70139
18021 Bourges Cedex

TARIFLICHE LEISTUNGSZUSAGE (TABELLE)

VERSICHERUNGSSCHUTZ	BETRÄGE
STORNOKOSTEN Darunter ✓ Stornierung wegen schwerer Krankheit (einschließlich schwerer Krankheit infolge einer Epidemie oder Pandemie) ✓ Stornierung wegen Nichtbeförderung am Flughafen, Bahnhof, Busbahnhof oder Hafen des Ausgangsortes oder nach einer Temperaturmessung ✓ Stornierung wegen fehlender Corona-Impfung	Gemäß den Bedingungen der Aufschlüsselung der Stornokosten Maximal 5.000 € pro Person und 30.000 € pro Ereignis Keine Selbstbeteiligung aus medizinischen Gründen Selbstbehalt aus anderen Gründen: 15 € pro Anmietung, sofern nicht anders angegeben
UMBUCHUNGSGEBÜHREN	Maximal 2.000 € pro Person und 10.000 € pro Ereignis
VERSPÄTETE ANKUNFT	Erstattung nicht in Anspruch genommener Dienstleistungen an Land auf einer Pro-rata-temporis-Basis, mit einem Maximum von 4.000 € pro Anmietung oder Stellplatz und einem Höchstbetrag von 25.000 € pro Ereignis Selbstbehalt 1 Tag
KOSTEN FÜR DIE AUFENTHALTSUNTERBRECHUNG	Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Dienstleistungen an Land auf einer Pro-rata-temporis-Basis, einschließlich etwaiger Reinigungskosten für das Mietobjekt bei vorzeitiger Abreise Maximal 4.000 € pro Person und 25.000 € pro Ereignis Selbstbehalt 1 Tag
ERSATZFAHRZEUG Nach einer Panne, einem Unfall mit Sachschaden oder einem Diebstahl während des Aufenthalts.	Kostenübernahme für ein Ersatzfahrzeug einer gleichwertigen Kategorie wie das defekte Fahrzeug für maximal 3 aufeinanderfolgende Tage
Vergessen eines persönlichen Gegenstandes im mietobjekt Erstattung der Versandkosten für ein im Mietobjekt vergessenen persönlichen Gegenstand	150 € / Fall oder Vorgang Max. 1 Gegenstand/Anmietung
NOTFALL-SERVICE › Telefonische Beratung vor und während ihres aufenthalts (A)	(A) 3 Anrufe (B) Tatsächliche Kosten

› Medizinischer Rücktransport (auch im Fall einer Epidemie oder Pandemie) (B) › Rückreise unmöglich (C) › Hotelkosten infolge einer 14-tägigen Quarantäne (D) › Hotelkosten nach Flugstornierung aufgrund einer Epidemie oder Pandemie (E) › Medizinische Behandlungskosten außerhalb des Wohnsitzlandes infolge einer COVID-Erkrankung, auch im Fall einer Epidemie oder Pandemie (F) › Selbstbehalt (F1) › Kostenübernahme für ein lokales Telefonpaket (G) › Psychologische Betreuung nach einer auferlegten Quarantäne (H) › Notfallkoffer (I)	(C) 1.000 € max. pro Person und 50.000 € max. pro Gruppe + Hotelkosten in Höhe von 80 € pro Nacht / max. 14 Nächte (D) Hotelkosten 80 € pro Übernachtung / Max 14 Übernachtungen (E) Hotelkosten 80 € pro Übernachtung / Max 14 Übernachtungen (F) 30.000 € pro Person (F1) 160 € pro Person (G) Bis zu 80 € (H) 6 Gespräche je Ereignis (I) Maximal 100 € pro Person und maximal 350 € pro Familie
✓ Haushaltshilfe (a) ✓ Lieferung der Einkäufe für den Haushalt (b) ✓ Psychologische Unterstützung nach der Heimkehr (c)	(a) 15 Stunden verteilt auf 4 Wochen (b) maximal 15 Tage und 1 Lieferung pro Woche (c) 6 Gespräche je Ereignis
TIERARZTKOSTEN UND ASSISTANCE FÜR KATZEN UND HUNDE Einschließlich: - Ratschlägen und Verständigung der kompetenten Organisationen, falls das Tier verschwunden bzw. weggelaufen ist - Kosten für das Wiedereinfangen - Kosten für eine Untersuchung auf Tollwut (falls das Tier im Ausland weggelaufen ist)	max. 2 Tierarztbesuche pro Aufenthalt Maximale Intervention: 250 € für das Gesamtpaket Tierarztkosten und Assistance.

INKRAFTTRETEN	ABLAUF DES VERSICHERUNGSSCHUTZES
Stornierung: am Tag des Vertragsabschlusses	Stornierung: am ersten Tag des Aufenthalts
Vergessene Gegenstände: am Abreisetag vom Aufenthaltsort	Vergessene Gegenstände: 10 Tage nach der Heimkehr des Versicherungsnehmers

Weitere Versicherungsleistungen: am Ankunftstag am Aufenthaltsort**Weitere Versicherungsleistungen: am Abreisetag vom Aufenthaltsort****Abschlussfrist**

Damit der Reiserücktritt gültig ist, muss dieser Vertrag gleichzeitig mit der Buchung der Reise oder vor Inkrafttreten der Aufschlüsselung der Stornokosten abgeschlossen werden.

STORNOKOSTEN**1. WAS DECKEN WIR ?**

Wir erstatten die Anzahlungen oder alle vom Reiseveranstalter einbehaltenen Beträge nach Abzug eines Selbstbehalts, der in der Tariflichen Leistungszusage angegeben ist, die gemäß dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Rechnung gestellt werden (ausschließlich Verwaltungskosten, Visagebühren, Versicherungsbeiträge und aller Steuern), wenn Sie Ihre Reise vor der Abreise (Hinreise) unter den nachfolgenden Umständen stornieren müssen.

2. IN WELCHEN FÄLLEN WERDEN WIR TÄTIG?

Der Versicherungsschutz sieht vor, dass demjenigen, der die Reservierung getätigt hat, die tatsächlich von ihm gezahlten Beträge erstattet werden, die der Dienstleister gemäß dessen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht erstattet, bis zu den in der „Tariflichen Leistungszusage“ angegebenen Beträgen, wenn die Person, die die Reservierung getätigt hat, gezwungen ist, ihren Aufenthalt aus einem der unten aufgeführten Gründe, unter Ausschluss aller anderen Gründe, zu stornieren, die eine Teilnahme am gebuchten Aufenthalt unmöglich machen:

- Schwere Krankheit (einschließlich schwerer Krankheit infolge einer Epidemie oder Pandemie), schwerer Unfall mit Verletzungen oder Tod, einschließlich der Folgen, Nachwirkungen, Komplikationen oder Verschlimmerung einer Krankheit oder eines Unfalls, die vor der Buchung Ihrer Reise festgestellt wurde, von:

- Ihnen selbst, Ihrem Ehepartner oder Lebenspartner, Ihren Eltern oder Nachkommen (beliebigen Grades), Ihres Vormunds oder einer Person, die normalerweise in Ihrem Haushalt lebt,

- Ihren Geschwistern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder des Lebenspartners eines Ihrer direkten Vorfahren, Schwäger, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Schwiegerväter, Schwiegermütter,
- Ihrem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses benannten Vertreter im Beruf, der Person, die bei Abschluss dieses Vertrages benannt wurde und während Ihrer Reise dafür verantwortlich ist, Ihre minderjährigen Kinder im Urlaub zu betreuen oder zu begleiten, oder die in Ihrem Haushalt lebende behinderte Person, sofern es zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden oder zum Tod kommt

- **Tod Ihres Onkels, Ihrer Tante, Ihrer Neffen und Nichten.**

- **Nichtbeförderung am Flughafen, Bahnhof, Busbahnhof oder Hafen des Abreiseortes aufgrund einer Temperaturmessung,** die von den Gesundheitsbehörden des Abreiselandes oder des Transportunternehmens, mit dem Sie reisen, angeordnet wurde.

(Sie müssen uns, auf jeden Fall, einen Beleg / Nachweis der Transportunternehmens, das Ihnen den Zutritt zum Flugzeug verweigert hat, oder der Gesundheitsbehörde(n) aus dem Abgangsland zukommen lassen. Ohne diesen Nachweis ist keine Entschädigung möglich).

- **Schwangerschaftskomplikationen bis zur 28. Woche:**

- ✓ Und die eine sofortige Aufgabe von Beruf oder anderen Tätigkeiten mit sich zieht oder,
- ✓ wenn die Reise mit dem Schwangerschaftszustand nicht vereinbar ist, vorausgesetzt, dass Sie vor der

Anmeldung nicht über Ihren Zustand informiert sind.

• **Fehlender Corona-impfung**

- ✓ wenn im Zielland zum Zeitpunkt des vorliegenden Vertragsabschlusses für die Einreise keine Impfpflicht gegen Covid 19 galt, aber zum Zeitpunkt Ihrer Abreise jedoch schon:
- ✓ und es Ihnen nicht mehr möglich ist, diese Impfung rechtzeitig vorzunehmen, die zum Reisen notwendig ist,
- ✓ oder dass Sie die Impfung nicht wahrnehmen können, weil eine medizinische Kontraindikation für die Impfung vorliegt.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, den Sachverhalt festzustellen, der Sie zum Bezug unserer Leistungen berechtigt, und wir behalten uns ebenfalls das Recht vor, Ihren Antrag auf Anraten unserer Ärzte abzulehnen, wenn die vorgelegten Informationen nicht den tatsächlichen Sachverhalt belegen

- **Kontraindikation und unerwünschte Wirkungen nach einer Impfung** oder die medizinische Unmöglichkeit, sich einer vorbeugenden Behandlung zu unterziehen, die für das für Ihre Reiseziel erforderlich ist.
- **Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen** von Ihnen selbst, Ihrem Ehe- oder Lebenspartner, vorausgesetzt, das Verfahren war am Tag der Unterzeichnung dieses Vertrags noch nicht eingeleitet oder Ihnen das Datum des Ereignisses bei Vertragsabschluss nicht bekannt war
- **Gerichtsvorladung nur in den folgenden Fällen:**
 - Geschworener oder Zeuge vor Gericht,
 - Ernennung zum Sachverständigen,
Vorausgesetzt, Sie werden an einem Datum vorgeladen, das in den Reisezeitraum fällt.
- **Vorladung im Hinblick auf die Adoption eines Kindes** während der Dauer Ihres versicherten Aufenthalts und vorausgesetzt, dass die Vorladung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war.
- **Einladung zu einer Wiederholungsprüfung** nach einer Fehlleistung an einer Hochschule, die zum Zeitpunkt der Buchung oder des

Vertragsabschlusses nicht bekannt war, sofern diese Prüfung während der versicherten Aufenthalts stattfindet.

- **Einladung zu einer Organtransplantation** von Ihnen, Ihrem Ehepartner oder Lebenspartner oder einem Ihrer Vorfahren oder Nachkommen 1. Grades.
- **Diebstahl von oder schwerwiegende Schäden an Ihrem Wohnwagen oder Reisemobil** das für Ihren Aufenthalt unerlässlich ist. Tatbestände, die bei Abschluss des Versicherungsvertrags nicht bekannt waren und Ihren ursprünglich geplanten Aufenthalt unmöglich machen.
- **Schwerer Brandschaden, Explosion, Wasserschaden oder durch Naturgewalten verursachte Schäden** an Ihren gewerblich genutzten oder privaten Räumen, wo Ihre Anwesenheit unbedingt erforderlich ist, um die nötigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
- **Diebstahl in Ihren gewerblich oder privat genutzten Räumen**, der unbedingt Ihre Anwesenheit am Abreisetag erfordert, sofern er sich innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise zu der Reise ereignet hat.
- **Schwere Beschädigung Ihres Fahrzeugs**, die sich innerhalb von 96 Arbeitsstunden vor dem 1. Tag des Aufenthalts ereignet hat und sofern dieses nicht verwendet werden kann, um zum Aufenthaltsort zu gelangen.
- **Unmöglichkeit, den Aufenthaltsort** auf dem Straßen-, Schienen-, Luft- oder Seeweg, am Tag des Aufenthaltsbeginns zu erreichen, wegen:
 - Straßensperren, die vom Staat oder einer örtlichen Behörde angeordnet wurden,
 - Überschwemmungen oder Naturereignissen, die den Verkehr verhindern, wie von der zuständigen Behörde bescheinigt,
 - Verkehrsunfall während der Anreise zu Ihrem geplanten Ferienort, und da dessen Schäden zur Immobilisierung des Fahrzeugs führt, was durch das Gutachten des Sachverständigen begründet wird.
- **Erhalt eines Arbeitsplatzes als Angestellter** für einen Zeitraum von **mehr als 6 Monaten**, der vor oder während der geplanten Aufenthaltsdaten wirksam wird. Sie waren am Tag der Aufenthaltsbuchung beim Arbeitsamt als Arbeitssuchender registriert waren (ein Meldenachweis wird benötigt) und vorausgesetzt, dass es sich nicht um eine Vertragsverlängerung oder -erneuerung oder um einen Zeitarbeitsvertrag handelt.

- Ihre Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, vorausgesetzt, dass das Verfahren nach der Buchung der Reise vor Gericht gebracht wurde, und nach Vorlage eines offiziellen Dokuments. **Selbstbehalt in Höhe von 25 % des Schadensbetrages.**

- Diebstahl Ihres Personalausweises, Ihres Führerscheins oder Ihres Reisepasses innerhalb von 5 Arbeitstagen vor Ihrer Abreise, der Sie im Falle einer Kontrolle durch die zuständigen Behörden daran hindert, Ihren Verpflichtungen nachzukommen und an den Ort Ihres Aufenthalts zu gelangen. **Selbstbehalt in Höhe von 25 % des Schadensbetrages.**

- Streichung oder Änderung des Datums Ihres vom Arbeitgeber vor der Buchung offiziell schriftlich bewilligten bezahlten Urlaubs oder des bezahlten Urlaubs Ihres Ehepartners oder Lebenspartners, die von Ihrem Arbeitgeber aus einem legitimen Grund oder aufgrund außergewöhnlicher Umstände auferlegt wird; dieses vom Arbeitgeber ausgestellte Dokument ist erforderlich. **Dieser Versicherungsschutz gilt nicht für Firmenchefs, Freiberufler, Selbständige, Handwerker und freischaffende Künstler. Dieser Versicherungsschutz gilt im Falle eines Arbeitsplatzwechsels ebenfalls nicht.** **Selbstbehalt in Höhe von 25 % des Schadensbetrages.**

- Berufliche Versetzung, die einen Umzug erfordert, die von Ihrer Hierarchie auferlegt wird und die kein Antrag Ihrerseits war, und ferner vorausgesetzt, dass die Versetzung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war. Dieser Versicherungsschutz wird Angestellten gewährt, mit Ausnahme von Angehörigen der freien Berufe, leitenden Führungskräften, gesetzlichen Vertretern von Unternehmen, Selbständigen, Handwerkern und freischaffende Künstlern. **Selbstbehalt in Höhe von 25 % des Schadensbetrages.**

- Visa-Verweigerung durch die Behörden des Bestimmungslandes, sofern diese Behörden zuvor keinen Antrag für dasselbe Land abgelehnt

haben. Ein von der Botschaft ausgestellter Nachweis ist erforderlich.

- Krankheit, die psychische oder psychotherapeutische Behandlungen erfordert, einschließlich Nervenzusammenbrüchen von Ihnen, Ihrem Ehepartner oder Lebenspartner, Ihren direkten Nachkommen, die zum Zeitpunkt der Reisestornierung einen **Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen** erforderlich gemacht hat.

- Stornierung durch eine der Sie begleitenden Personen (maximal 9 Personen), die zur gleichen Zeit wie Sie eingeschrieben wurden und durch denselben Vertrag versichert sind, wenn die Stornierung durch einen der oben genannten Gründe verursacht wird. Wenn die Person alleine reisen möchte, werden die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, ohne dass unsere Erstattung den im Falle einer Stornierung am Tag des Ereignisses fälligen Betrag übersteigen kann.

3. ERWEITERUNG UMBUCHUNGSGEBÜHREN

Im Falle einer Änderung der Aufenthaltsdaten aus einem der oben genannten Gründe erstatten wir Ihnen die Kosten, die durch die Verschiebung der vertraglich gesicherten Aufenthaltsdaten entstehen, wie in den Geschäftsbedingungen vorgesehen.

In allen Fällen darf die Höhe dieser Entschädigung nicht höher als die Stornokosten sein, die zum Zeitpunkt des Eintritts des Ereignisses zu zahlen wären, das die Änderung verursacht.

Reiserücktritt und Änderung können nicht kombiniert werden

4. WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Die Rücktrittsversicherung deckt nicht die Unmöglichkeit der Abreise aufgrund von Grenzschießungen, materieller Organisation, Unterbringungsbedingungen oder der Sicherheit des Reiseziels ab.

Zusätzlich zu den Ausschlüssen im Abschnitt „WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN?“ werden folgende Gründen ebenfalls ausgeschlossen:

- Ein Ereignis, eine Krankheit oder ein Unfall, das/die/der Gegenstand eines Erstbefunds, eines Rückfalls, einer Verschlimmerung oder

eines Krankenhausaufenthalts zwischen dem Kaufdatum des Aufenthalts und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags war,

- Jeder Umstand, der nur dem bloßen Genuss abträglich ist,
- Eine Schwangerschaft, und auf jeden Fall, ein Schwangerschaftsabbruch, Geburt, In-vitro-Befruchtungen und ihre Folgen, sowie die Komplikationen, die auf den Schwangerschaftszustand über der 28. Woche zurückzuführen sind,
- Vergessene Impfung,
- Ausfall des Beförderers jeglicher Art, einschließlich finanzieller Art, der die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich macht,
- Der Mangel oder Überschuss an Schnee,
- Jedes medizinische Ereignis, psychischer, psychologischer oder psychiatrischer Natur sind und das nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen nach Abschluss des vorliegenden Vertrags geführt hat,
- Umweltverschmutzung, die lokale Gesundheitssituation, Naturkatastrophen, die unter das im Gesetz Nr. 82-600 vom 13. Juli 1982 vorgesehenen Verfahren fallen, sowie deren Folgen, meteorologische oder klimatische Ereignisse,
- Die Folgen von Strafverfahren, denen Sie unterliegen,
- Alle anderen Ereignisse, die zwischen dem Datum des Versicherungsabschlusses und dem Datum des Reisebeginns eingetreten sind
- Jedes Ereignis, das zwischen dem Kaufdatum der Reise und dem Datum des Versicherungsabschlusses eintritt.
- Die Abwesenheit von Risiken,
- Eine aus gesetzlicher Sicht vorsätzlichen und/oder verwerflichen Handlung, die Folgen von Alkoholgenuß und des Konsums von Drogen, aller im französischen Gesetz über die öffentliche Gesundheit (Code de la Santé Publique) genannten Betäubungsmittel, Drogen und Behandlungen, die nicht von einem Arzt verordnet wurden,
- Einfach, weil das geografische Ziel der Reise vom Außenministerium des Landes des Versicherten nicht empfohlen wird,
- Eine fahrlässige Handlung Ihrerseits,
- Jedes Ereignis, für das der Reiseveranstalter gemäß dem geltenden französischen Tourismusgesetz (Code du tourisme)

verantwortlich oder zu Übernahme verpflichtet sein könnte,

- Die Nichtvorlage aus irgendeinem Grund von für den Aufenthalt erforderlichen Dokumenten wie Reisepass, Führerschein, Personalausweis, Visum, Transporttickets, Impfpass, außer im Falle eines Diebstahls innerhalb von 48 Stunden vor Reiseantritt

5. WELCHE KOSTEN ÜBERNEHMEN WIR ?

Wir tragen den Betrag der Stornokosten, **die am Tag des Ereignisses anfallen** und für die die Versicherungsleistung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters in Anspruch genommen werden könnte, wobei ein Höchstbetrag und ein Selbstbehalt in der Tariflichen Leistungszusage angegeben sind.

Der Versicherungsbeitrag wird niemals zurückerstattet.

6. INNERHALB WELCHER FRIST MÜSSEN SIE DEN SCHADENFALL MELDEN?

1/ *Medizinischer Grund:* Sie müssen Ihren Schadenfall melden, **sobald er nachgewiesen ist und von einer zuständigen ärztlichen Stelle bescheinigen lassen, dass Ihre Gesundheitszustand so schwerwiegend ist, dass er Ihre Reise nicht zulässt.**

Wenn Ihre Stornierung nach dieser Kontraindikation für die Reise erfolgt, ist unsere Erstattung auf die am Tag der Feststellung der Kontraindikation geltenden Stornokosten begrenzt (anhand der Aufschlüsselung des Reiseveranstalters berechnet).

Aus irgendeinem anderen Grund für die Stornierung: Sie müssen Ihren Schadenfall melden, sobald Sie Kenntnis von dem Ereignis erhalten, das den Versicherungsanspruch auslösen könnte. Wenn die Stornierung Ihrer Reise nach diesem Datum erfolgt, ist unsere Erstattung auf die am Tag des Ereignisses geltenden Stornokosten begrenzt (anhand der Aufschlüsselung des Reiseveranstalters berechnet).

2/ Andererseits gilt, dass, wenn uns der Schadenfall nicht direkt vom Reisebüro oder vom Veranstalter gemeldet wurde, Sie uns darüber innerhalb von 5 Arbeitstagen nach dem Ereignis informieren, das die Leistung begründet.

7. WAS SIND IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENFALL ?

Ihrer Schadensmeldung muss Folgendes beigefügt werden:

- Im Fall einer Krankheit oder eines Unfalls ein ärztliches Attest, aus dem Ursache, Art, Schwere und vorhersehbare Folgen der Krankheit oder des Unfalls hervorgehen,
- Im Todesfall eine Sterbeurkunde und die Bescheinigung über den Eintrag im Personenstandsregister,
- In anderen Fällen alle Belege.

Für die Prüfung Ihrer Akte müssen Sie uns die erforderlichen medizinischen Unterlagen und Informationen sowie den medizinischen Fragebogen, den Ihr Arzt ausfüllen muss, unter Verwendung des mit dem Namen des medizinischen Beraters bedruckten Umschlags übermitteln, den wir Ihnen nach Eingang der Schadensmeldung zusenden.

Wenn Sie nicht über diese Dokumente oder Informationen verfügen, müssen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt und sie mit Hilfe des oben genannten, vorbedruckten Umschlags zusenden.

Sie müssen uns ebenfalls alle Informationen oder Dokumente senden, die angefordert werden, um den Grund für Ihre Stornierung zu belegen, und die Übermittlung muss mithilfe eines mit dem Namen des medizinischen Beraters bedruckten Umschlags erfolgen, und insbesondere:

- Alle Fotokopien von Rezepten zur Verordnung von Medikamenten, Analysen oder Untersuchungen, sowie alle Dokumente, die deren Ausgabe oder Durchführung belegen, und insbesondere die Krankenscheine, die für die verordneten Arzneimittel Kopien der entsprechenden Aufkleber enthalten,
- Die Abrechnungen der gesetzlichen Krankenversicherung oder einer ähnlichen Einrichtung in Bezug auf die Erstattung von Behandlungskosten und die Zahlung von Taggeld,
- das Original der quittierten Rechnung für die Zahlung, die Sie an den Reiseveranstalter leisten müssen oder die dieser aufbewahrt,
- Die Nummer Ihres Versicherungsvertrags,
- Das vom Reisebüro oder Reiseveranstalter ausgestellte Anmeldeformular,
- Im Fall eines Unfalls müssen Sie die Ursachen und Umstände angeben und uns den Namen und die Adresse des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls der Zeugen mitteilen.
- Bei einer Nichtbeförderung: ein Nachweis der Transportgesellschaft, die Ihre Beförderung verweigert hat, oder der Gesundheitsbehörden;

Ohne diesen Nachweis ist keine Entschädigung möglich).

- sowie jedes andere erforderliche Dokument.

Darüber hinaus wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie den Grundsatz einer Kontrolle durch unseren medizinischen Berater im Voraus akzeptieren. Wenn Sie ohne berechtigten Grund Einwände dagegen erheben, führt dies zum Verlust Ihrer Leistungsansprüche.

Sie müssen uns die Schadensmeldung zusenden an:

**Gritchen Affinity
27 Rue Charles Durand – CS70139
18021 Bourges Cedex
Frankreich**

VERSAPÄTETE ANKUNFT

1. WAS DECKEN WIR ?

Wir garantieren Ihnen eine anteilige Rückerstattung für den nicht genutzten Zeitraum infolge der um **mehr als 24 Stunden** verspäteten Inbesitznahme der Unterkunft, die Gegenstand der Anmietung ist, oder des Hotelzimmers, aufgrund eines der in der Reiserücktrittsversicherung aufgeführten Ereignisse.

Diese Leistung kann nicht mit der Reiserücktrittsversicherung kombiniert werden

2. WAS SIND IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENFALL?

Sie müssen:

- dem Versicherer alle für die Erstellung der Akte erforderlichen Unterlagen übermitteln und damit die Stichhaltigkeit und die Höhe des Anspruchs belegen.

In jedem Fall werden die Originale der detaillierten Rechnungen des Veranstalters mit den Dienstleistungen an Land und den Transportdienstleistungen systematisch von Ihnen angefordert.

Ohne die Übermittlung der für die Untersuchung erforderlichen medizinischen Informationen an unseren medizinischen Berater kann die Akte nicht abgewickelt werden.

Sie müssen uns die Schadensmeldung zusenden an:

**Gritchen Affinity
27 Rue Charles Durand – CS70139
18021 Bourges Cedex
Frankreich**

KOSTEN FÜR DIE AUFENTHALTSUNTERBRECHUNG

1. WAS DECKEN WIR ?

Wenn Sie den durch diesen Vertrag versicherten Aufenthalt unterbrechen müssen, verpflichten wir uns, die nicht verbrauchten „Hoteldienstleistungen im Freien“ (ausgenommen davon sind Bearbeitungsgebühren, Versicherungsprämie sowie sämtliche Steuern) sowie etwaige Reinigungskosten für das Mietobjekt zu erstatten, für die Sie vom Dienstleister keine Erstattung, keinen Ersatz oder keine Entschädigung verlangen können, wenn Sie abreisen müssen und den Stellplatz dem Vermieter zurückgeben müssen, als Folge von:

- **Schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder Tod**, die/der Sie selbst, Ihren Ehepartner oder Lebenspartner, Ihre Vorfahren oder Nachkommen bis zum 2. Grad, Schwiegerväter, Schwiegermütter, Schwestern, Brüder, Schwäger, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Ihren gesetzlichen Vertreter oder eine in der Regel in Ihrem Haushalt lebende Person bzw. die namentlich genannte Person, die Sie während Ihres Aufenthalts begleitet oder Versicherungsnehmer dieses Vertrags ist.
- **Schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder Tod**, die/der Ihren Vertreter im Beruf, der bei Abschluss dieses Vertrages namentlich benannt wurde, die Person, die während Ihrer Reise dafür verantwortlich ist, Ihre minderjährigen Kinder zu betreuen oder eine in Ihrem Haushalt lebende behinderte Person, deren gesetzlicher Vertreter Sie sind.
- **Schwerem Brandschaden, Explosion, Wasserschaden** oder durch Naturgewalten verursachte Schäden an Ihren gewerblich genutzten oder privaten Räumen, wo Sie unbedingt anwesend sein müssen, um die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
- **Diebstahl in Ihren gewerblich genutzten oder privaten Räumen**, vorausgesetzt, die Bedeutung dieses Diebstahls erfordert Ihre Anwesenheit.

2. WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Zusätzlich zu den Ausschlüssen im Abschnitt „Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten für alle unsere Versicherungsleistungen?“ werden

aufeinanderfolgende Unterbrechungen nicht gedeckt, aufgrund von:

- einer kosmetischen Behandlung, einer Kur, einem Schwangerschaftsabbruch, einer In-vitro-Fertilisation und deren Folgen;
- einer seelischen oder psychischen oder depressiven Erkrankung ohne Krankenhausaufenthalt unter 3 Tagen;
- Epidemien oder Pandemien.

3. WAS SIND IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENFALL ?

Sie müssen:

- dem Versicherer alle für die Erstellung der Akte erforderlichen Unterlagen übermitteln und damit die Stichhaltigkeit und die Höhe des Anspruchs belegen.

In jedem Fall werden die Originale der detaillierten Rechnungen des Reiseveranstalters mit den Dienstleistungen an Land und den Transportdienstleistungen systematisch von Ihnen verlangt.

Ohne die Übermittlung der für die Untersuchung erforderlichen medizinischen Informationen an unseren medizinischen Berater kann die Akte nicht abgewickelt werden.

Sie müssen uns die Schadensmeldung zusenden an:

**Gritchen Affinity
27 Rue Charles Durand – CS70139
18021 Bourges Cedex
Frankreich**

ERSATZFAHRZEUG

Der Versicherungsschutz „Ersatzfahrzeug“ gilt, wenn Sie durch den Ausfall Ihres Fahrzeugs infolge einer Panne, eines Unfalls mit Sachschaden oder eines Diebstahls während des versicherten Aufenthalts in Schwierigkeiten geraten.

Wenn das Fahrzeug länger als 24 Stunden ausfällt oder wenn die Reparaturzeit mehr als 8 Stunden beträgt oder wenn das gestohlene Fahrzeug nicht innerhalb von 48 Stunden gefunden wird, tragen wir die Kosten für ein Ersatzfahrzeug, das dem ausgefallenen Fahrzeug entsprechenden Kategorie für maximal 3 aufeinanderfolgende Tage und in jedem Fall nur für die Dauer des Ausfalls.

Bedingungen für die Bereitstellung:

- die Kategorie des Ersatzfahrzeugs entspricht der des Ausfall-Fahrzeugs;
- das Ersatzfahrzeug muss an die Agentur zurückgegeben werden, bei der es zur Verfügung gestellt wurde;

- sie müssen die von den Autovermietern geforderten Bedingungen erfüllen;

WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Zusätzlich zu den Ausschlüssen im Abschnitt „Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten für alle unsere Versicherungsleistungen?“ können wir nicht tätig werden oder Schadenersatz zahlen, wenn der Ausfall aus den folgenden Gründen erfolgt:

- Kraftstoffmangel und Fehlbetankung;
- Reifenpanne;
- Schlüsselverlust, -vergessen, -diebstahl oder -bruch, mit Ausnahme des Schlüsselbruchs im Lenkschloss des Fahrzeugs;
- wiederholte Pannen gleicher Art, die durch unterlassene der Fahrzeugreparatur nach einer ersten Inanspruchnahme unserer Dienste im Vormonat des Ereignisses verursacht wurden;
- Probleme und Ausfälle der Klimaanlage;
- Karosserieschäden, die nicht zum Ausfall des Fahrzeugs führen, sofern im Vertrag nichts Gegenteiliges festgelegt ist;
- die Folgen des Fahrzeugausfalls zur Durchführung von Wartungsarbeiten;
- Ausfälle von Alarmsystemen, die nicht serienmäßig eingebaut wurden.

Unser Versicherungsschutz schließt Rückerstattungen aus für:

- Kraftstoffkosten;
- persönliche Gegenstände und persönliches Eigentum, die im oder/und am Fahrzeug verbleiben;
- Zoll- und Abstellkosten, ausgenommen solche, die Gegenstand einer vorherigen Vereinbarung mit dem Assistance-Dienst waren;
- transportierte Waren und Tiere
- Fahrzeugreparatur- und Abschleppkosten, Ersatzteile;
- alle Kosten außer der Kostenübernahme für ein Ersatzfahrzeug innerhalb der in der Tariflichen Leistungszusage angegebenen Grenzen.

Unsere Versicherungsschutz schließt den Ausfall folgender Fahrzeuge von der Versicherungsleistung „Ersatzfahrzeug“ aus:

- Motorräder unter 125 cm³;
- Mopeds, Mofas;
- Gepäckanhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 750 kg;
- Anhänger nicht standardmäßiger Herstellung und alle anderen Anhänger als jene, die für den Gepäcktransport bestimmt sind, sowie Bootsanhänger, Fahrzeugtransportanhänger;

- Fahrzeuge mit amtlichem Kennzeichen, die ohne Führerschein gefahren werden;
- Fahrzeuge, die für den gewerbsmäßigen Transport von Personen bestimmt sind, wie Fahrschulfahrzeug, Krankenwagen, Taxi, Bestattungsfahrzeug, Mietfahrzeug;
- Fahrzeuge für den Transport von Waren und Tieren.

Vergessen eines persönlichen Gegenstandes im Mietobjekt

1. WAS DECKEN WIR ?

Wir erstatten Ihnen, gegen Vorlage einer Originalrechnung für den Versand des vergessenen Gegenstands und innerhalb der in der Tarifliche Leistungszusage angegebenen Obergrenze, die Kosten für den Versand des vergessenen Gegenstands vom Ort des Mietobjekts bis nach Hause.

Die Versicherungsleistung gilt für einen einzelnen vergessenen Gegenstand pro Anmietung, wobei zur Klarstellung angegeben wird, dass der vergessene Gegenstand das folgende Gewicht und die folgenden Abmessungen einhalten muss:

- **Maximales Gewicht:** weniger als 10 Kilogramm
- **Maximale Abmessungen:** Die Summe von Länge, Breite und Höhe der Verpackung darf 150 Zentimeter nicht überschreiten.

Der Versicherer kann unter keinen Umständen verantwortlich gemacht werden für:

- Verzögerungen im Einflussbereich des Transportunternehmens, das mit der Lieferung des vergessenen Artikels beauftragt wurde.
- Bruch, Verlust, Beschädigung oder Diebstahl des vergessenen Gegenstands während des Versands;
- Folgen, die sich aus der Natur des vergessenen Gegenstands ergeben;
- Verweigerung der Versanderlaubnis des vergessenen Gegenstands durch nationale oder internationale Zolldienste.

2. WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen im Absatz „WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR DEN VERTRAG?“, sind ausgeschlossen :

- Alle Gegenstände, die unter nationale, europäische und internationale Vorschriften für

Gefahrgüter fallen, wie sie insbesondere in den Vorschriften der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) definiert sind;

- Alle Gegenstände, die Sprengstoffe, Munition, Gase, feste und flüssige brennbare Materialien, oxidierende, giftige und/oder infektiöse Substanzen, ätzende oder radioaktive Produkte, und Lithiumbatterien und -akkus enthalten;
- Alle Gegenstände, die aufgrund ihrer Art, ihrer Verpackung oder ihrer Konditionierung eine Gefahr für das Personal, Dritte, die Umwelt, die Sicherheit von Transportfahrzeugen darstellen oder andere transportierte Gegenstände, Maschinen, Fahrzeuge oder Eigentum Dritter beschädigen können;
- Gefälschte Gegenstände und/oder Gegenstände, die gegen die geltenden Gesetze und Vorschriften verstoßen;
- Betäubungsmittel oder andere illegale Substanzen;
- Schusswaffen;
- Gegenstände, die einen Transport unter kontrollierten Temperaturbedingungen erfordern;
- Veröffentlichungen oder audiovisuelle Medien, die durch geltende Gesetze oder Vorschriften verboten sind;
- Tote oder lebende Tiere;
- Jeder Inhalt, dessen Transport per Post geeignet ist, die menschliche Würde, körperliche Unversehrtheit oder Achtung vor dem menschlichen Körper zu verletzen, insbesondere Asche und Grabbeigaben;
- Banknoten, handelbare Wertpapiere, Zahlungskarten und Metallmünzen, die gesetzliches Zahlungsmittel sind und ihre Verbindlichkeiten in voller Höhe erfüllen, die für den Umlauf in Frankreich bestimmt sind, sowie Edelmetalle;
- Edelsteine, Perlen, Ausweispapiere und andere Wertsachen;
- Gegenstände, deren Beförderung einen gewerblichen Vorgang ist und solche, die zum Verkauf bestimmt sind;
- Kraftfahrzeuge, Autozubehör, Gartengeräte, Gegenstände mit Flüssigkeiten, Möbel;
- Haushalts- oder elektronische Geräte und Zubehör, HiFi-Geräte, Musikinstrumente.

3. WELCHE KOSTEN ÜBERNEHMEN WIR?

Wir übernehmen den Betrag der Versandkosten des vergessenen Gegenstands, wobei ein Höchstbetrag in der Tariflichen Leistungszusage angegeben ist.

4. WAS SIND IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENFALL ?

Nachdem Sie Ihren Gastgeber kontaktiert, den vergessenen Gegenstand finden und versenden haben lassen, müssen Sie uns Ihre Meldung innerhalb von 10 Arbeitstagen nach dem Versand übermitteln, außer unter unvorhersehbaren Umständen oder bei höherer Gewalt, und dieser Folgendes beilegen:

- die Nummer Ihres Vertrags
- die Kopie des Mietvertrags,
- und die Originalrechnung über die Versandkosten, die vom Transportunternehmen ausgestellt wurde, das mit der Lieferung des vergessenen Gegenstands beauftragt wurde.

NOTFALL-SERVICE

TELEFONISCHE BERATUNG VOR UND WÄHREND IHRES AUFENTHALTS

Wenn Sie Informationen und Auskünfte für die Organisation und den reibungslosen Ablauf Ihrer Reise benötigen, können Sie uns vor und während Ihrer Reise rund um die Uhr, 7 Tage die Woche kontaktieren.

Die Informationen beziehen sich auf folgende Bereiche.

Informationen zur Gesundheit: Gesundheit, Hygiene, Impfung, zu treffende Vorsichtsmaßnahmen, Hauptkrankenhäuser, Beratung für Frauen, Zeitunterschied, reisende Tiere.

Wir stehen Ihnen auch für Informationen zur Verfügung, die Sie im Falle einer Reise während einer Epidemie oder Pandemie benötigen. Bei Bedarf stellen wir den Kontakt zu einem unserer Ärzte her.

Die Informationen werden telefonisch übermittelt und sind nicht Gegenstand einer schriftlichen Bestätigung oder des Versands von Dokumenten.

Auskünfte und Information werden zwischen 8.00 Uhr und 19.00 Uhr erteilt und innerhalb eines Zeitraums der normalerweise für die Beantwortung der Anfrage erforderlich ist.

Unabhängig von der Zeit des Anrufs nehmen wir jedoch Ihre Anfragen sowie Ihre Kontaktinformationen entgegen und notieren, um Sie zurückrufen zu können und Ihnen die erwarteten Antworten mitzuteilen

RÜCKTRANSPORT ODER MEDIZINISCHER TRANSPORT:

Sie werden während einer versicherten Reise verletzt oder erkranken, auch im Zusammenhang mit einer Epidemie oder einer Pandemie. Wir organisieren Ihren Rücktransport zu Ihnen nach Hause oder in ein Krankenhaus in Ihrer Nähe und tragen die Kosten dafür.

Bei der Bestimmung des Rücktransportdatums, der Transportmittelwahl oder des Ortes des Krankenhausaufenthaltes werden nur medizinische Anforderungen berücksichtigt.

Die Entscheidung über den Rücktransport trifft unser medizinischer Berater nach Rücksprache mit dem vorübergehend behandelnden Arzt und möglicherweise dem Hausarzt.

Während Ihres Rücktransports und auf Anweisung unseres medizinischen Beraters organisieren und tragen wir die Kosten für den Transport einer Begleitperson an Ihrer Seite.

Jede Ablehnung der von unserem medizinischen Team angebotenen Lösung führt zum Erlöschen des Versicherungsschutzes von Assistance-Leistungen für Personen.

RÜCKREISE UNMÖGLICH:

Ihre Heimkehr ist aufgrund von Reisebeschränkungen, die von der örtlichen Regierung oder lizenzierten Transportunternehmen im Falle einer Epidemie oder Pandemie verhängt werden, nicht möglich..

Wenn Sie Ihren Aufenthalt verlängern müssen, organisieren und tragen wir die Kosten für ein Hotel (Übernachtung und Frühstück) für Sie sowie Ihre begünstigten Familienmitglieder oder einen versicherten Begleiter bis zum in der „Tariflichen Leistungszusage“ angegebenen Betrag.

HOTELKOSTEN INFOLGE EINER QUARANTÄNE

Wenn Sie Ihren Aufenthalt verlängern müssen, weil Sie unter Quarantäne stehen, organisieren und tragen wir die Kosten für ein Hotel (Übernachtung und Frühstück) für Sie sowie Ihre begünstigten Familienmitglieder oder einen versicherten Begleiter bis zum in der „Tariflichen Leistungszusage“ angegebenen Betrag.

MEDIZINISCHE KOSTEN (AUSSERHALB DES WOHNSTITZLANDES)

Wenn medizinische Kosten (einschließlich im Fall von Krankheiten, die im Zusammenhang mit einer

Epidemie oder Pandemie auftreten) mit unserer vorherigen Genehmigung entstanden sind, erstatten wir Ihnen den Teil dieser Kosten, der von keinem Versicherungsträger getragen wird, über den Sie versichert sind.

Wir werden erst dann Zahlungen leisten, wenn die oben genannten Versicherungsträger Ihnen den Betrag abzüglich eines Selbstbehalts, dessen Höhe in der „Tariflichen Leistungszusage“ angegeben ist, erstattet haben, und vorbehaltlich der Vorlage der Originalbelege über die Erstattung durch Ihren Versicherungsträger.

Diese Erstattung deckt die nachstehend definierten Kosten ab, sofern sie sich auf die Versorgung beziehen, die Sie außerhalb Ihres Wohnsitzlandes infolge einer Krankheit oder eines Unfalls außerhalb Ihres Wohnsitzlandes erhalten.

In diesem Fall erstatten wir den Betrag der angefallenen Kosten bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage angegebenen Höchstbetrag.

Für den Fall, dass der Versicherungsträger, an den Sie Ihre Beiträge zahlen, die entstandenen medizinischen Kosten nicht trägt, erstatten wir die entstandenen Kosten bis zu dem in der „Tariflichen Leistungszusage“ angegebenen Betrag, sofern Sie die Originalrechnungen für die medizinischen Kosten und eine Bescheinigung über die Nichterstattung durch den Versicherungsträger vorlegen.

Diese Leistung endet an dem Tag, an dem wir Ihren Rücktransport durchführen können.

Art der erstattungsfähigen Ausgaben (vorbehaltlich einer vorherigen Vereinbarung):

- Arzthonorare,
- Kosten für von einem Arzt oder Chirurgen verordnete Medikamente,
- Kosten für den von einem Arzt verordneten Transport zum nächstgelegenen Krankenhaus, und dies nur im Fall der Verweigerung der Kostenübernahme durch den Versicherungsträger,
- Krankenhauskosten, sofern Sie nach Entscheidung der Ärzte der Assistance, die nach Einholen von Informationen beim Arzt vor Ort getroffen wurde, als nicht transportfähig angesehen werden (Krankenhauskosten ab dem Tag, an dem wir Ihren Rücktransport durchführen können, werden nicht getragen),

- Zahnärztliche Notfallkosten (auf den in der „Tariflichen Leistungszusage“ angegebenen Beitrag begrenzt, ohne Anwendung des Selbstbehalts).
- Kosten für einen PCR-Test, wenn dieser positiv ausfällt.

ERWEITERUNG DER LEISTUNG: VORSCHUSS VON KRANKENHAUSKOSTEN (AUSSERHALB DES WOHSITZLANDES)

Wir können im Rahmen der oben genannten Deckungssummen für die Krankenhauskosten, die Ihnen außerhalb Ihres Wohnsitzlandes entstehen, unter den folgenden kumulativen Bedingungen vorstrecken:

- Die Ärzte von MUTUAIDE ASSISTANCE müssen nach dem Einholen von Informationen beim Arzt vor Ort beurteilen, dass es unmöglich ist, Sie sofort in Ihr Wohnsitzland zurück zu transportieren.
- Die Versorgung, für die die Vorleistung gilt, muss in Absprache mit den Ärzten von MUTUAIDE ASSISTANCE verordnet werden.
- Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person müssen / muss sich formell durch die Unterzeichnung eines spezifischen Dokuments, das von MUTUAIDE ASSISTANCE während der Bereitstellung dieser Dienstleistung zur Verfügung gestellt wird, verpflichten:
 - innerhalb von 15 Tagen ab dem Datum der Versendung der für diese Schritte erforderlichen Elemente durch MUTUAIDE ASSISTANCE bei den Versicherungsträgern Schritte zur Übernahme der Kosten zu unternehmen,
 - MUTUAIDE ASSISTANCE die Beträge innerhalb von einer Woche nach Erhalt dieser Beträge zu erstatten, die Sie dafür von den Versicherungsträgern erhalten haben.

Wir tragen nur die Kosten, die nicht von den Versicherungsträgern übernommen werden, und zwar bis zur Höhe des Betrags, der durch die Leistung „Medizinische Kosten“ gedeckt ist. Sie müssen uns innerhalb einer Woche nach Erhalt die Bescheinigung über die Nichtübernahme der Kosten dieser Versicherungsträger vorlegen.

Um unsere künftigen Rechte zu wahren, behalten wir uns das Recht vor, Sie oder Ihre Begünstigten um eine Verpflichtungserklärung zu bitten, in der Sie sich verpflichten, die notwendigen Schritte bei der Sozialversicherung einzuleiten und uns die erhaltenen Beträge zurückzuerstatten.

Wenn Sie innerhalb der Frist nicht die notwendigen Schritte unternommen haben, um eine Kostenübernahme der Versicherungsträger zu erhalten, oder wenn Sie MUTUAIDE ASSISTANCE nicht innerhalb der Frist die von diesen Versicherungsträgern ausgestellte Bescheinigung über die Nichterstattung durch diese Versicherungsträger vorlegen, können Sie die Leistung „Medizinische Kosten“ nicht in Anspruch nehmen und müssen alle von MUTUAIDE ASSISTANCE vorgestreckten Krankenhauskosten erstatten, die gegebenenfalls ein geeignetes Beitreibungsverfahren einleiten wird, dessen Kosten Sie zu tragen haben.

KOSTENÜBERNAHME FÜR EIN LOKALES TELEFONPAKET

Im Falle einer auferlegten Quarantäne bei einem versicherten Aufenthalt außerhalb Ihres Heimatlandes, übernehmen wir die Kosten für die Einrichtung eines lokalen Telefonpakets innerhalb der in der „Tariflichen Leistungszusage“ angegebenen Grenzen.

PSYCHOLOGISCHE UNTERSTÜTZUNG VOR ORT

Im Falle eines schwerwiegenden Traumas, das nach einer epidemie- oder einer pandemiebedingten Quarantäne können wir Sie auf Ihren Wunsch hin, innerhalb der „Tariflichen Leistungszusage“ angegebenen Grenze, telefonisch mit einem Psychologen in Verbindung bringen. Diese Gespräche sind absolut vertraulich.

Diese Arbeit des Zuhörens ist nicht zu verwechseln mit der freiberuflich ausgeübten psychotherapeutischen Arbeit. Aufgrund der physischen Abwesenheit des Anrufers kann dieser Dienst in keinem Fall eine Psychotherapie ersetzen.

NOTFALLKOFFER

Wenn Sie aufgrund einer/s epidemie- oder pandemiebedingter/n Quarantäne oder Krankenhausaufenthaltes nicht mehr genügend brauchbare persönliche Gegenstände zur Verfügung haben, übernehmen wir, gegen Vorlage eines Nachweises, die Kosten für Grundbedürfnisse bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage angegebenen Betrag.

HAUSHALTSHILFE

Nach Ihrem Rücktransport durch uns, aufgrund einer epidemie- oder einer pandemiebedingten Krankheit, können Sie die üblichen Hausarbeiten nicht selbst erledigen. Wir suchen, beauftragen eine Haushaltshilfe und tragen die Kosten dafür innerhalb der in der „Tariflichen Leistungszusage“ angegebenen Grenzen.

LIEFERUNG DER EINKÄUFE FÜR DEN HAUSHALT

Nach Ihrem Rücktransport durch uns aufgrund einer epidemie- oder einer pandemiebedingten Krankheit sind Sie nicht in der Lage, Ihre Wohnung zu verlassen. Wir organisieren im Rahmen der örtlichen Verfügbarkeit und tragen die Lieferungskosten Ihrer Einkäufe innerhalb der in der „Tariflichen Leistungszusage“ angegebenen Grenzen.

PSYCHOLOGISCHE UNTERSTÜTZUNG NACH DER HEIMKEHR

Im Falle eines schwerwiegenden Traumas nach einem epidemie- oder einer pandemiebedingten Ereignis können wir Sie auf Ihren Wunsch hin, nach Ihrer Heimkehr und innerhalb der in der „Tariflichen Leistungszusage“ angegebenen Grenzen, telefonisch mit einem Psychologen in Verbindung bringen. Diese Gespräche sind absolut vertraulich.

Diese Arbeit des Zuhörens ist nicht zu verwechseln mit der freiberuflich ausgeübten psychotherapeutischen Arbeit. Aufgrund der physischen Abwesenheit des Anrufers kann dieser Dienst in keinem Fall eine Psychotherapie ersetzen.

SPEZIFISCHE AUSSCHLÜSSE

Zusätzlich zu den Ausschlüssen, die für unseren gesamten Versicherungsschutz gelten, sind auch folgende ausgeschlossen und geben uns keinen Grund zu einer Intervention:

- ◆ Reisen, die zum Zweck der Diagnose und/oder Behandlung unternommen werden,
- ◆ Arzt- und Krankenhauskosten im Wohnsitzland,

- ◆ Trunkenheit, Selbstmord oder Selbstmordversuch und ihre Folgen,
- ◆ Jede freiwillige Verstümmelung des Versicherungsnehmers,
- ◆ Beschwerden oder gutartige Verletzungen, die vor Ort behandelt werden können und/oder die den Begünstigten/Versicherungsnehmer nicht daran hindern, seine Reise fortzusetzen,
- ◆ Schwangerschaften, sofern keine unvorhersehbaren Komplikationen vorliegen, und in allen Fällen Schwangerschaften nach der 36. Woche, Schwangerschaftsabbruch, Folgen der Geburt,
- ◆ Genesung und Beschwerden, die Gegenstand einer Behandlung sind, noch nicht konsolidiert und mit dem Risiko einer plötzlichen Verschlimmerung verbunden sind,
- ◆ Vorerkrankungen, die in den 6 Monaten vor dem Tag der Abreise zu der Reise Grund für einen Krankenhausaufenthalt waren,
- ◆ Ereignisse in Verbindung mit einer medizinischen Behandlung oder einem chirurgischen Eingriff, die nicht unvorhergesehener, zufälliger oder unfallbedingter Natur sind,
- ◆ Prothesenkosten: Sehhilfen, Zahnprothesen, Hörgeräte, Gehhilfe usw.
- ◆ Die Folgen von infektiösen Risikosituationen in epidemischen Kontexten, die einer Quarantäne oder vorbeugenden Maßnahmen oder einer spezifischen Überwachung durch die internationalen Gesundheitsbehörden und/oder die lokalen Gesundheitsbehörden des Landes, in dem Sie sich aufhalten, und/oder die nationalen Gesundheitsbehörden Ihres Herkunftslandes unterliegen, sind vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen nicht versichert.
- ◆ Die Kosten für Kur, kosmetische Behandlung, Impfung und die daraus resultierenden Kosten,
- ◆ Aufenthalte in einem Pflegeheim und die daraus resultierenden Kosten,
- ◆ Rehabilitation, Physiotherapie, Chiropraktik und die daraus resultierenden Kosten,
- ◆ Geplante Krankenhausaufenthalte.

TIERARZTKOSTEN UND ASSISTANCE FÜR KATZEN UND HUNDE

1 TIERARZTKOSTEN

Wir erstatten Ihnen bis zu **250 € pro Ereignis**, aber höchstens 2 Tierarztbesuche pro Aufenthalt. Außerdem stellen wir Ihnen eine Liste mit Tierarztpraxen/-kliniken vor Ort zur Verfügung.

2 ASSISTANCE IM FALLE EINES VERSCHWINDENS UND AUSREISSENS

Ihr Haustier ist von zu Hause weggelaufen oder ist verschwunden (hat sich verirrt, wurde eingefangen).

Wenn Sie unseren Service unter der (unten stehenden) Nummer anrufen, können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

- Ratschläge sowie die notwendigen Schritte, um Ihr versichertes Tier rasch wieder zu finden,
- Die Liste der Tierarztpraxen (oder Tierkliniken).

Wir nehmen an Ihrer Stelle Kontakt mit den Organisationen (Polizei, Tierheime, Rathaus, ...) in Ihrem Heimatort auf, die Ihnen möglicherweise bei der Suche nach Ihrem Haustier behilflich sein können und übernehmen eventuell entstehende Kosten für das Wiedereinfangen.

Ist das Tier im Ausland verschwunden und wird seit mehr als 48 Stunden vermisst, **erstatten wir Ihnen die Kosten für einen Tollwuttest.**

In jedem Fall beläuft sich die Höchstsumme von Mutaide auf 250 € für das Gesamtpaket Tierarztkosten und Assistance..

BENÖTIGEN SIE UNTERSTÜTZUNG?

Kontaktieren Sie uns 7 Tage die Woche rund um die Uhr

Per Telefon aus Frankreich: +33 1 45 16 85 42 <i>(Anruf ohne Aufpreis, Kosten je nach Anbieter, Anruf kann aufgezeichnet werden)</i>	per E-Mail assistance@mutuaide.fr
--	---

Halten Sie bei Ihrem Anruf bitte folgende Informationen bereit, deren Angaben wir brauchen, um unter den besten Bedingungen tätig zu werden:

- › Ihre Vertragsnummer,
- › Ihr Vor- und Nachname,
- › Ihre Wohnsitzadresse,
- › Das Land, die Stadt oder den Ort, in dem Sie sich zum Zeitpunkt des Anrufs befinden,
- › Geben Sie die genaue Adresse an (Nummer, Straße, möglicherweise Hotel usw.),
- › Die Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können,
- › Die Art Ihres Problems.

Beim ersten Anruf wird Ihnen eine Fallnummer mitgeteilt. Nennen Sie diese systematisch bei allen nachfolgenden Kontaktaufnahmen mit unserer Notfall-Abteilung.

→ Allgemeine Bestimmungen

Wie jeder Versicherungsvertrag beinhaltet auch dieser gegenseitige Rechte und Pflichten. Er unterliegt dem französischen Versicherungsgesetzbuch (Code des Assurances). Diese Rechte und Pflichten sind auf den folgenden Seiten aufgeführt.

Dieser Vertrag ist ein von Gritchen Affinity mit MUTUAIDE ASSISTANCE abgeschlossener Gruppen-Schadenversicherungsvertrag, dessen Abschluss optional ist.

Anhang zu Artikel A. 112-1

Informationsblatt zur Ausübung des in Artikel L. 112-10 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances) vorgesehenen Widerrufsrechts

Bitte überprüfen Sie, ob Sie nicht bereits gegen eines der Risiken versichert sind, die durch den neuen Vertrag abgedeckt werden. In diesem Fall haben Sie das Recht, diesen Vertrag innerhalb eines Zeitraums von vierzehn (Kalender-) Tagen ab dessen Abschluss ohne Kosten oder Strafen zu widerrufen, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Sie haben diesen Vertrag für nicht gewerbliche Zwecke abgeschlossen;
- dieser Vertrag ist eine Ergänzung des Kaufs einer Ware oder einer Dienstleistung, die von einem Anbieter verkauft werden;
- Sie können nachweisen, dass Sie bereits für eines der durch diesen neuen Vertrag gedeckten Risiken versichert sind;
- der Vertrag, den Sie widerrufen möchten, wurde nicht vollständig ausgeführt;
- Sie haben keinen Schadenfall gemeldet, der durch diesen Vertrag abgesichert ist.

In diesem Fall können Sie Ihr Widerrufsrecht dieses Vertrags per Brief oder mit einem anderen dauerhaften Mittel ausüben, der/das an den Versicherer des neuen Vertrags gerichtet ist, zusammen mit einem Dokument, aus dem hervorgeht, dass Sie bereits über einen Versicherungsschutz für eines der Risiken verfügen, die durch den neuen Vertrag versichert werden. Der Versicherer ist verpflichtet, Ihnen die gezahlte Prämie innerhalb von dreißig Tagen nach Ihrem Widerruf zu erstatten.

Wenn Sie Ihren Vertrag widerrufen möchten, aber nicht alle oben genannten Bedingungen erfüllen, überprüfen Sie die in Ihrem Vertrag angegebenen Rücktrittsbedingungen.

Weitere Informationen:

Das Widerrufsschreiben, für das nachstehend ein Modell zur Ausübung dieses Rechts angeboten wird, muss per Brief oder mit einem anderen dauerhaften Medium übermittelt werden an Gritchen Affinity - 27, Rue Charles Durand - CS70139 - F-18021 Bourges:

„Ich, der/die Unterzeichnete Herr/Frau wohnhaft in widerrufe meinen Vertrag Nr. mit MUTUAIDE ASSISTANCE gemäß Artikel L 112-10 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances). Ich bestätige, dass mir zum Zeitpunkt der Absendung dieses Schreibens keine Kenntnis von einem Leistungsanspruch aus dem Vertrag habe.“»

Folgen des Widerrufs:

Die Ausübung des Widerrufsrechts innerhalb der im obigen Feld angegebenen Frist führt zur Kündigung des Vertrages ab dem Datum des Eingangs des Schreibens oder eines anderen dauerhaften Mediums. Sobald Sie Kenntnis von einem Schadenfall in Verbindung mit dem Versicherungsschutz im Rahmen des Vertrages erhalten, können Sie dieses Widerrufsrecht nicht mehr ausüben.

Im Falle eines Widerrufs müssen Sie nur den Teil der Prämie oder des Beitrags zahlen, der dem Zeitraum entspricht, in dem das Risiko eingegangen wurde, wobei dieser Zeitraum bis zum Datum der Kündigung berechnet wird.

Die gesamte Prämie bzw. der gesamte Beitrag bleibt jedoch der Versicherungsgesellschaft geschuldet, wenn Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, wenn während der Widerspruchsfrist ein Schadenfall eingetreten ist, der die Leistung im Rahmen des Vertrags nach sich ziehen kann und von dem Sie keine Kenntnis hatten.

Gemeinsame Bestimmungen des Versicherungsschutz

DEFINITIONEN UND GELTUNGSBEREICH

Wir, der Versicherer

MUTUAIDE ASSISTANCE – 126, rue de la Piazza – CS 20010 – F-93196 Noisy-le-Grand Cedex – S.A. mit einem voll eingezahlten Kapital von 12.558.240 € – Dem französischen Versicherungsgesetzbuch (Code des Assurances) unterworfenen Unternehmen Handelsregisternummer 383 974 086 Bobigny – USt.-ID FR 31 3 974 086 000 19.

Schwere Körperverletzung

Plötzliche Verschlechterung des Gesundheitszustands infolge der plötzlichen

Einwirkung einer vom Opfer unbeabsichtigten äußeren Ursache, die von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellt wurde und die Ausstellung einer Verordnung für Medikamente für den Patienten und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten nach sich zieht.

Attentat

Jede Gewalttat, die einen kriminellen oder rechtswidrigen Angriff auf Personen und/oder Eigentum in dem Land darstellt, in dem Sie sich aufhalten, mit dem Ziel, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror ernsthaft zu stören, und die Gegenstand von Medienberichterstattung ist.

Dieses „Attentat“ muss vom französischen Außenministerium oder vom Innenministerium erfasst werden.

Wenn mehrere Attentate am selben Tag im selben Land stattfinden und die Behörden dies als ein und dieselbe koordinierte Aktion betrachten, wird dieses Ereignis als ein und dasselbe Ereignis betrachtet.

Versicherungsnehmer

Einzelpersonen oder Gruppe, die gemäß diesem Vertrag ordnungsgemäß versichert ist und im Folgenden als „Sie“ bezeichnet wird.

Für Assistance- und Versicherungsleistungen müssen diese Personen ihren Wohnsitz in Frankreich, in den französischen DOM-ROM COM und sui generis-Gemeinschaften oder in Europa haben.

Verletzung

Plötzliche Verschlechterung des Gesundheitszustands infolge der plötzlichen Einwirkung einer vom Opfer unbeabsichtigten äußeren Ursache, die von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellt wurde

Naturkatastrophe

Anormale Intensität einer Naturgewalt, die nicht auf menschliches Eingreifen zurückzuführen ist. Phänomene wie ein Erdbeben, ein Vulkanausbruch, eine Flutwelle, eine Überschwemmung oder eine Naturkatastrophe, die durch die anormale Intensität einer Naturgewalt verursacht wurden und von den Behörden als solche anerkannt wurden.

COM

Mit COM bezeichnen wir die Übersee-Kollektivitäten, nämlich Französisch-Polynesien, Saint Pierre et Miquelon, Wallis und Futuna, Saint Martin und Saint Barthelemy.

Definition der Assistance-Leistungen für Personen

Die Assistance für Personen umfasst alle Leistungen, die im Falle einer Krankheit, einer Verletzung oder des Todes der versicherten Personen während einer versicherten Reise erbracht werden.

Versicherte Reise

Aufenthalt, für den Sie versichert sind und die entsprechende Prämie gezahlt haben, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Wohnsitz

Für Assistance- und Versicherungsleistungen gilt als Wohnsitz der Hauptwohnsitz in Frankreich, in den französischen DOM-ROM COM und sui generis-Gemeinschaften oder in Europa. Im Streitfall ist der Wohnsitz zu Steuerzwecken der Wohnsitz.

DOM-ROM, COM- und sui generis-Gemeinschaften

Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guyana, Réunion, Französisch-Polynesien, St. Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Mayotte, St. Martin, St. Barthelemy, Neukaledonien.

DROM

Als DROM werden die Übersee-Departements und -regionen bezeichnet, also Guadeloupe, Martinique, Guyana, Réunion und Mayotte.

Laufzeit des Versicherungsschutzes

- Die Reiserücktrittsversicherung tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie den Versicherungsvertrag abschließen, und endet am Tag Ihrer Abreise zu dieser Reise.
- Die Laufzeit der anderen Versicherungsleistungen entspricht den auf der vom Reiseveranstalter ausgestellten Rechnung angegebenen Aufenthaltsdaten mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Grundbedürfnisse

Kleidung und Toilettenartikel, mit denen Sie vorübergehend die Nichtverfügbarkeit Ihrer persönlichen Gegenstände kompensieren können.

Epidemie

Auftreten einer großen Anzahl von Kranken über einen bestimmten Zeitraum und an einem bestimmten Ort infolge einer Krankheit.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

Deutschland, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal,

Tschechische Republik, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Slowakei, Slowenien, Schweden.

Ausland

Jedes Land außerhalb Ihres Heimatlandes.

Europa

Als Europa bezeichnen wir folgende Länder: Deutschland, Andorra, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Kontinentalfrankreich, Gibraltar, Ungarn, Griechenland, Irland, Italien und Inseln, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Fürstentum Monaco, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, San Marino, Schweden und die Schweiz.

Durch die Assistance abgedeckte Ereignisse

Krankheit, Verletzung oder Tod während der versicherten Reise.

Durch die Versicherung abgedeckte Ereignisse

- ✓ Stornierung
- ✓ Verspätete Ankunft
- ✓ Unterbrechung des Aufenthalts
- ✓ Vergessener Gegenstand
- ✓ Ersatzfahrzeug

Erbringung der Leistungen

Die durch diese Vereinbarung versicherten Assistance-Dienste können nur mit vorheriger Zustimmung von MUTUAIDE ASSISTANCE bereitgestellt werden. Folglich können keine Ausgaben, die die Begünstigten in eigenem Ermessen getätigt haben, von MUTUAIDE ASSISTANCE ERSTATTET WERDEN.

Selbstbehalt

Der Teil des Schadens, der laut Vertrag infolge einer Entschädigung für einen Schadenfall von dem Versicherungsnehmer zu tragen ist. Der Selbstbehalt kann als Betrag, in Prozent, in Tagen, in Stunden oder in Kilometern ausgedrückt werden.

Langstrecke:

Mit „Langstrecke“ bezeichnen wir Reisen in Länder, die nicht in der Definition von „Mittelstrecke“ aufgeführt sind.

Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellt wurde.

Schwere Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellt wurde und die Ausstellung einer Verordnung für die Behandlung des Patienten und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten nach sich zieht.

Höchstbeiträge je Ereignis

Für den Fall, dass die Versicherungsleistung zugunsten mehrerer versicherter Opfer desselben Ereignisses umgesetzt wird, die unter denselben besonderen Bedingungen versichert sind, ist die Deckung des Versicherers unabhängig von der Anzahl der Opfer in jedem Fall auf den für diesen Versicherungsschutz vorgesehenen Höchstbetrag begrenzt. Infolgedessen werden die Entschädigungen reduziert und proportional zur Anzahl der Opfer gezahlt.

Familienmitglieder

Ihr Ehe- oder Lebenspartner oder jede Person, mit der Sie durch eine eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden sind, Ihre Vorfahren oder Nachkommen oder jene Ihres Partners, Ihre Stiefväter, Stiefmütter, Brüder, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder Lebenspartners einer Ihrer direkten Vorfahren, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter oder die Ihres Ehepartners. Sie müssen ihren Wohnsitz im selben Land wie Sie haben, sofern im Vertrag nichts anderes festgelegt ist.

Mittelstrecke:

Mit "Mittelstrecke" bezeichnen wir Reisen nach Europa und in die Maghreb-Länder.

Wir organisieren

Wir ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um Ihnen den Zugang zu dieser Dienstleistung zu ermöglichen.

Wir tragen die Kosten

Wir finanzieren die Dienstleistung.

Nichtigkeit

Betrug, Fälschungen oder Falschaussagen, die die in der Vereinbarung vorgesehenen Versicherungsleistungen auslösen könnten, führen zur Nichtigkeit unserer Verpflichtungen und zum Verlust der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Rechte.

Wertgegenstände

Perlen, Schmuck, Uhren, getragene Pelze, sowie alle Ton- und/oder Bildwiedergabegeräte und deren Zubehör, Jagdgewehre, Angelausrüstung, tragbare Computer.

Pandemie

Eine Epidemie, die sich auf einem großräumigen Gebiet grenzüberschreitend ausbreitet wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Pandemie bezeichnet und /oder von den zuständigen öffentlichen Behörden des Landes, in dem das Ereignis eingetreten ist.

Quarantäne

Isolierung der Person bei Verdacht auf Krankheit oder bei nachgewiesener Krankheit, die von einer zuständigen örtlichen Behörde beschlossen wird, um das Risiko einer Ausbreitung dieser Krankheit im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie zu vermeiden.

Schadenfall

Zufälliges Ereignis, das den Versicherungsschutz dieses Vertrags auslöst.

Territorialität

Weltweit.

WELCHEN GEOGRAPHISCHEN GELTUNGSBEREICH HAT DER VERTRAG?

Der Versicherungsschutz und/oder die Leistungen dieses Vertrags gelten weltweit.

WELCHE LAUFZEIT HAT DER VERTRAG?

Die Laufzeit entspricht der Dauer der vom Reiseveranstalter verkauften Dienstleistungen.

Die Laufzeit des Versicherungsschutzes darf unter keinen Umständen 3 Monate ab dem Datum der Abreise für die Reise überschreiten.

Die „RÜCKTRITTSVERSICHERUNG“ tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie diesen Versicherungsvertrag abschließen, und endet am Tag Ihrer Abreise zu dieser Reise (der Hinreise).

Die anderen Versicherungsleistungen treten am geplanten Abreisetag in Kraft und verfallen am Tag der geplanten Rückreise.

WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN?

Wir können nicht tätig werden, wenn Ihre Versicherungs- oder Dienstleistungsansprüche die Folge von Schäden sind und sich aus Folgendem ergeben:

- ◆ Dienstleistungen, die während der Reise nicht angefordert wurden oder die nicht von uns organisiert wurden, oder mit uns vereinbart wurden, ziehen keinen nachträglichen

Erstattungs- oder Entschädigungsanspruch nach sich,

- ◆ Bewirtungs- und Hotelkosten, außer denen, die im Vertragstext angegeben sind,
- ◆ Schäden, die vom Versicherungsnehmer absichtlich verursacht wurden und jene, die sich aus seiner Teilnahme an einem Verbrechen, einer Straftat oder einer Schlägerei ergeben, außer im Fall von Selbstverteidigung,
- ◆ Die Höhe der Strafen und deren Folgen,
- ◆ Die Verwendung von Betäubungsmitteln oder Medikamenten, die nicht ärztlich verordnet wurden,
- ◆ Trunkenheit durch Alkohol,
- ◆ Zollgebühren,
- ◆ Die Teilnahme als Mitstreiter an einem Wettkampfsport oder an einer Rallye, die das Recht auf eine Einstufung auf einer nationalen oder internationalen Rangliste einräumt, die von einem Sportverband organisiert wird, für den eine Lizenz ausgestellt wurde, sowie das Vorbereitungstraining für diese Wettkämpfe,
- ◆ Die berufliche Ausübung jeglicher Sportart,
- ◆ Die Teilnahme an Wettkämpfen oder Ausdauer- oder Geschwindigkeitstests und deren Vorbereitungstests an Bord von Land-, See- oder Luftfahrzeugen,
- ◆ Die Folgen der Nichteinhaltung anerkannter Sicherheitsvorschriften in Verbindung mit der Ausübung von Freizeitsportaktivitäten,
- ◆ Kosten, die nach der Reiserückkehr oder nach dem Ablauf der Versicherungsleistung anfallen,
- ◆ Unfälle, die sich aus Ihrer Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten ergeben: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Kraftfahrzeug), Flugsport, Bergsteigen im Hochgebirge, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsport, Höhlenforschung, Wintersport mit internationalen, nationalen oder regionalen Ranglisten,
- ◆ Die vorsätzliche Nichteinhaltung der Vorschriften des besuchten Landes oder der Ausübung von Tätigkeiten, die nicht von den örtlichen Behörden genehmigt wurden,
- ◆ Offizielle Verbote, Beschlagnahmen oder Beschränkungen durch die öffentliche Gewalt,
- ◆ Die Verwendung von Luftfahrzeugen durch den Versicherungsnehmer,
- ◆ Die Verwendung von Kriegsgeräten, Sprengstoffen und Schusswaffen,
- ◆ Schäden, die durch unbeabsichtigtes oder vorsätzliches Fehlverhalten des Versicherungsnehmers gemäß Artikel L.113-1

des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances) entstehen,

- ◆ Selbstmord oder Selbstmordversuch,
- ◆ Epidemien und Pandemien, sofern nicht anders im Versicherungsschutz angegeben, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen,
- ◆ Bürgerkrieg oder Krieg im Ausland, Unruhen, Streiks, Volksbewegungen, Terrorakte, Geiselnahme,
- ◆ Der Zerfall des Atomkerns oder jede Bestrahlung durch eine Energiequelle radioaktiver Art.

MUTUAIDE ASSISTANCE kann in keiner Weise für Versäumnisse oder Verzögerungen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen verantwortlich gemacht werden, die auf höhere Gewalt oder Ereignisse wie Bürgerkrieg oder Krieg im Ausland, Unruhen oder Volksbewegungen, Aussperrung, Streiks, Attentate, Terrorakte, Piraterie, Stürme und Wirbelstürme, Erdbeben, Zyklone, Vulkanausbrüche oder andere Katastrophen, Zerfall des Atomkerns, Explosion radioaktiver nuklearer Vorrichtungen und deren Auswirkungen, Epidemien, die Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen, die Auswirkungen von Strahlung oder anderen zufälligen unvorhersehbaren Ereignissen oder höherer Gewalt sowie deren Folgen zurückzuführen sind.

REGELN FÜR DIE ERBRINGUNG VON ASSISTANCE-DIENSTLEISTUNGEN

Nur der Telefonanruf des Versicherungsnehmers zum Zeitpunkt des Ereignisses ermöglicht die Erbringung von Assistance-Dienstleistungen.

Nach Eingang des Anrufs organisiert und bezahlt MUTUAIDE ASSISTANCE, nach Überprüfung der Rechte des Antragstellers, die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Dienstleistungen.

Um eine Dienstleistung in Anspruch zu nehmen, kann MUTUAIDE ASSISTANCE den Versicherungsnehmer auffordern, die von ihm geltend gemachte Tatsache zu belegen und auf seine Kosten die Elemente und Dokumente vorzulegen, die dieses Recht belegen.

Der Versicherungsnehmer muss unseren Ärzten Zugang zu allen medizinischen Informationen über die Person gewähren, für die wir tätig werden. Diese Informationen werden unter Wahrung der medizinischen Vertraulichkeit verarbeitet.

MUTUAIDE ASSISTANCE kann in keiner Weise lokale Nothilfeorganisationen ersetzen und wird nur im Rahmen der von den lokalen Behörden getroffenen Vereinbarungen tätig und kann die so

entstandenen Kosten nicht tragen, mit Ausnahme der Transportkosten mit dem Krankenwagen oder Taxi zum nächstgelegenen Ort, wo eine angemessene Versorgung bei einfacher Krankheit oder leichten Verletzungen, bei denen kein Rücktransport und kein medizinischer Transport erforderlich ist, erfolgen kann.

Interventionen, die MUTUAIDE ASSISTANCE durchführt, erfolgen in vollständiger Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Sie sind daher an die erforderlichen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden gebunden.

Wenn MUTUAIDE ASSISTANCE den Transport eines Versicherungsnehmers bezahlt hat, muss dieser sein ursprünglich vorgesehenes und nicht verwendetes Rückflugticket an MUTUAIDE ASSISTANCE abgeben.

MUTUAIDE ASSISTANCE entscheidet über die Art des dem Versicherungsnehmer zur Verfügung gestellten Flugtickets gemäß den Möglichkeiten der Fluggesellschaften und der Reisedauer.

RÜCKERSTATTUNGSBEDINGUNGEN

Rückerstattungen an den Versicherungsnehmer können von uns nur bei Vorlage der bezahlten Originalrechnungen erfolgen, die den mit unserer Zustimmung entstandenen Kosten entsprechen. Rückerstattungsanforderungen sind zu richten an:

MUTUAIDE ASSISTANCE

Service Gestion des Sinistres (Abteilung für Schadenfallbearbeitung)
126, rue de la Piazza
F-93196 NOISY LE GRAND CEDEX

BEARBEITUNG VON REKLAMATIONEN

1. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten oder Unzufriedenheit mit der Umsetzung Ihres Vertrags bitten wir Sie, MUTUAIDE dies für die unten aufgeführten Assistance-Leistungen unter der Telefonnummer + 331.45.16.85.42 oder schriftlich an voyage@mutuaide.fr mitzuteilen:

- ✓ Rücktransport oder medizinischer Transport
- ✓ Verlängerung des Aufenthalts
- ✓ Hotelkosten
- ✓ Rückführung von Leichen
- ✓ Medizinische Kosten außerhalb des Wohnsitzlandes
- ✓ Übermittlung dringender Nachrichten

Wenn Sie mit der erhaltenen Antwort nicht zufrieden sind, können Sie einen Brief senden an:

MUTUAIDE
SERVICE QUALITE CLIENTS
126, rue de la Piazza
F-93196 NOISY LE GRAND CEDEX

MUTUAIDE verpflichtet sich, den Eingang Ihres Schreibens innerhalb von 10 Arbeitstagen zu bestätigen. Die Bearbeitung erfolgt innerhalb von maximal 2 Monaten.

Wenn die Meinungsverschiedenheit weiterhin besteht, können Sie sich unter der folgenden Anschrift per Post an die Mediation für Versicherungsangelegenheiten wenden:

La Médiation de l'Assurance
TSA 50110
F-75441 Paris Cedex 09

2. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten oder Unzufriedenheit mit der Umsetzung Ihres Vertrags in Bezug auf Versicherungsleistungen bitten wir Sie, dies GRITCHEN AFFINITY mitzuteilen, indem Sie an Service réclamations - 27 rue Charles Durand - F-18000 BOURGES schreiben oder per E-Mail: reclamations@gritchen.fr bezüglich unten stehender Versicherungsleistungen:

- ✓ Stornierung
- ✓ Unterbrechung
- ✓ Verspätete Ankunft
- ✓ Ersatzfahrzeug
- ✓ Vergessener Gegenstand

Wenn Sie mit der erhaltenen Antwort nicht zufrieden sind, können Sie einen Brief senden an:

MUTUAIDE
Abteilung Versicherungsangelegenheiten
TSA 20296
F-94368 Bry sur Marne Cedex

MUTUAIDE verpflichtet sich, den Eingang Ihres Schreibens innerhalb von 10 Arbeitstagen zu bestätigen. Die Bearbeitung erfolgt innerhalb von maximal 2 Monaten.

Wenn die Meinungsverschiedenheit weiterhin besteht, können Sie sich unter der folgenden Anschrift per Post an die Mediation für Versicherungsangelegenheiten wenden:

La Médiation de l'Assurance
TSA 50110
F-75441 Paris Cedex 09

Die Mediation für Versicherungsangelegenheiten ist nicht zuständig für Fragen in Verbindung mit Verträgen zur Deckung beruflicher Risiken

DATENERHEBUNG

Der Versicherungsnehmer bestätigt, darüber informiert worden zu sein, dass der Versicherer seine personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten verarbeitet und, dass darüber hinaus:

- die Antworten auf die gestellten Fragen obligatorisch sind und im Falle falscher Angaben oder Unterschlagungen die Folgen für ihn die Nichtigkeit des Vertragsabschlusses (Artikel L 113-8 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances)) oder die Kürzung der Entschädigung (Artikel L 113-9 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances)) sein können),
- die Verarbeitung personenbezogener Daten für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags und seiner Leistungen, für die Verwaltung der Handels- und vertraglichen Beziehungen oder für die Durchführung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften erforderlich ist.
- die erhobenen und verarbeiteten Daten für den für die Vertragserfüllung oder die gesetzliche Verpflichtung erforderlichen Zeitraum aufbewahrt werden. Diese Daten werden dann, gemäß den in den Verjährungsbestimmungen vorgesehenen Fristen, archiviert.
- die Empfänger der ihn betreffenden Daten im Rahmen ihrer Befugnisse die Abteilungen des Versicherers, die für den Abschluss, die Verwaltung und Durchführung des Versicherungsvertrags sowie der Leistungen verantwortlich ist, dessen Beauftragte, Vertreter, Partner und Subunternehmer, Rückversicherer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind.

Sie können bei Bedarf auch an Berufsverbände sowie an alle in Bezug auf den Vertrag tätig werdenden Personen wie Anwälte, Sachverständige, Gerichtsbeamte und Ministerialbeamte, Kuratoren, Tutoren und Ermittler übermittelt werden.

Die ihn betreffenden Informationen können auch an den Versicherungsnehmer sowie an alle Personen, die als bevollmächtigte Dritte zugelassen sind (Gerichte, Schiedsrichter, Mediatoren, betroffene Ministerien, Aufsichts- und Kontrollbehörden und alle zu deren Empfang befugten öffentlichen Stellen, sowie an die für die Kontrolle zuständigen Abteilungen wie Abschlussprüfer, Wirtschaftsprüfer

sowie für die interne Kontrolle zuständige Abteilungen), weitergeleitet werden.

- der Versicherer als Finanzinstitut rechtlichen Verpflichtungen unterliegt, die sich hauptsächlich aus dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus (Code monétaire et financier en matière de lutte contre le blanchiment des capitaux et contre le financement du terrorisme) ergeben, und dass er diesbezüglich eine Verarbeitung zur Überwachung der Verträge umsetzt, die zur Erstellung einer Meldung eines Verdachtsfalls oder zu einer Maßnahme zur Vermögenssperre führen kann.

Die Daten und Unterlagen mit Bezug auf den Versicherungsnehmer werden fünf (5) Jahre ab dem Datum der Vertragsbeendigung oder der Beendigung der Beziehung aufbewahrt.

- seine personenbezogenen Daten auch im Rahmen der Verarbeitung zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug verwendet werden können, was gegebenenfalls zu einem Eintrag auf einer Liste von Personen führen kann, bei denen ein Betrugsrisiko besteht.

Dieser Eintrag kann dazu führen, dass die Untersuchung seiner Akte länger dauert oder sogar die Inanspruchnahme eines Rechts, einer Dienstleistung, eines Vertrags oder eines angebotenen Dienstes eingeschränkt oder verweigert wird.

In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten, die ihn (oder die am Vertrag beteiligten Personen oder an dem Vertrag interessierten Personen) betreffen, von befugten Personen verarbeitet werden, die im Rahmen der Betrugsbekämpfung in der Unternehmensgruppe des Versicherers tätig sind. Diese Daten können auch für befugtes Personal von Organisationen bestimmt sein, die direkt von einem Betrug betroffen sind (andere Versicherungsunternehmen oder -vermittler, Justizbehörden, Mediatoren, Schiedsrichter, Gerichtsbeamte, Ministerialbeamte, durch eine Rechtsvorschrift bevollmächtigte Drittorganisationen und gegebenenfalls die Betrugsopfer oder deren Vertreter).

Im Falle einer Betrugswarnung werden die Daten maximal sechs (6) Monate lang aufbewahrt, um die Warnung zu qualifizieren, und dann gelöscht, sofern die Warnung nicht relevant ist. Im Falle einer relevanten Warnung werden die Akten bis zu fünf (5) Jahre ab dem Schließen der Betrugsakte oder bis zum Ende des Gerichtsverfahrens und der geltenden Verjährungsfristen aufbewahrt.

Die Daten von Personen, die auf einer Liste mutmaßlicher Betrüger eingetragen sind, werden nach 5 Jahren ab dem Datum des Eintrags auf dieser Liste gelöscht.

- er in seiner Eigenschaft als Versicherer berechtigt ist, Daten in Bezug auf Straftaten, Verurteilungen und Sicherheitsmaßnahmen entweder bei Vertragsabschluss, während seiner Durchführung oder im Rahmen der Streitbeilegung zu verarbeiten.

- die personenbezogenen Daten vom Versicherer auch im Rahmen der von ihm durchgeführten Verarbeitung verwendet werden können, deren Zweck Forschung und Entwicklung sind, um die Qualität oder Relevanz seiner zukünftigen Versicherungsprodukte und/oder Assistance-Produkte und sein Dienstleistungsangebot zu verbessern.

- die personenbezogene Daten, die ihn betreffen, möglicherweise für einige Mitarbeiter oder Dienstleister des Versicherers zugänglich sind, die in Ländern außerhalb der Europäischen Union ansässig sind.

- der Versicherungsnehmer durch den Nachweis seiner Identität ein Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Widerspruch gegen die verarbeiteten Daten hat. Er hat auch das Recht zu verlangen, die Verwendung seiner Daten zu beschränken, wenn sie nicht mehr benötigt werden, oder die von ihm bereitgestellten Daten in einem strukturierten Format zurück zu erhalten, wenn diese für den Vertrag erforderlich sind oder wenn er in die Verwendung dieser Daten eingewilligt hat.

Er hat das Recht, Richtlinien zu definieren, die sich auf das Schicksal seiner personenbezogenen Daten nach seinem Tod beziehen. Diese allgemeinen oder spezifischen Richtlinien betreffen die Speicherung, Löschung und Übermittlung seiner Daten nach seinem Tod.

Diese Rechte können beim Datenschutzbeauftragten des Versicherers ausgeübt werden:

- Per E-Mail: an die Adresse DRPO@MUTUAIDE.fr

oder

- Per Post: schriftlich an die folgende Adresse: Datenschutzbeauftragten (Délégué représentant à la protection des données) – MUTUAIDE ASSISTANCE – 126, rue de la Piazza – F-93196 Noisy le Grand.

Wenn er, nachdem er den Antrag beim Datenschutzbeauftragten gestellt hat, mit der Antwort nicht zufrieden ist, hat er die Möglichkeit,

sich an die französische Nationale Kommission für Informatik und Freiheiten (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés, CNIL) zu wenden

FORDERUNGSÜBERGANG

MUTUAIDE ASSISTANCE tritt im Umfang der gezahlten Entschädigungen und der von ihr erbrachten Leistungen in die Rechte und Handlungen des Versicherungsnehmers gegen jede Person ein, die für die Tatsachen verantwortlich ist, die ihr Eingreifen begründet haben. Wenn die in Ausführung des Vertrages erbrachten Leistungen ganz oder teilweise von einem anderen Unternehmen oder einer anderen Einrichtungen gedeckt werde, gehen die Rechte und Klagen des Versicherten gegenüber dieser Gesellschaft oder Einrichtung auf MUTUAIDE ASSISTANCE über.

VERJÄHRUNG

Gemäß Artikel L 114-1 des Französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances) verjährt jede Klage aus diesem Vertrag innerhalb von zwei Jahren ab dem Ereignis, das sie auslöst. Diese Frist wird für Leistungen im Todesfall auf zehn Jahre verlängert, wobei die Rechtssachen der Begünstigten spätestens dreißig Jahre nach diesem Ereignis verjähren.

Diese Frist läuft jedoch nur:

- bei Verschleierung, Unterlassung, falscher oder ungenauer Angabe des eingegangenen Risikos erst ab dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt hat;
- im Schadenfall erst ab dem Tag, an dem die betroffenen Personen davon Kenntnis erlangt haben, wenn sie nachweisen, dass sie bis dahin keine Kenntnis davon hatten.

Beruhet die Rechtssache des Versicherungsnehmers gegen den Versicherer auf dem Regress eines Dritten, so läuft die Verjährungsfrist erst ab dem Tag, an dem der Dritte gegen den Versicherungsnehmer geklagt hat oder vom Versicherungsnehmer entschädigt wurde.

Diese Verjährungsfrist kann gemäß Artikel L 114-2 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances) durch einen der folgenden gewöhnlichen Unterbrechungsgründe unterbrochen werden:

- die Anerkennung durch den Schuldner des Rechts der Person, gegen die die Verjährung läuft, (Artikel 2240 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil));
- eine Klage, auch in summarischen Verfahren, bis zum Ende des Verfahrens. Gleiches gilt, wenn

diese vor einem nicht zuständigen Gericht vorgebracht wird oder wenn die Verweisung an das Gericht aufgrund eines Verfahrensfehlers aufgehoben wird (Artikel 2241 und 2242 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil)). Die Unterbrechung ist nichtig, wenn der Antragsteller seinen Antrag zurückzieht oder das Verfahren auslaufen lässt oder wenn sein Antrag endgültig abgelehnt wird (Artikel 2243 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil));

- eine angeordnete Sicherungsmaßnahme in Anwendung der französischen Ordnung für zivilrechtliche Vollzugsverfahren (Code des procédures civiles d'exécution) oder eine angeordnete Zwangsvollstreckungshandlung (Artikel 2244 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil)).

Es wird daran erinnert, dass:

Eine an einen der Gesamtschuldner gerichtete Interpellation durch einen Antrag von Gericht oder durch einen Zwangsvollstreckungsakt oder die Anerkennung des Rechts der Person, gegen die die Verjährung läuft, durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber allen anderen, auch gegenüber deren Erben.

Andererseits unterbricht die Interpellation gegenüber einem der Erben eines gesamtschuldnerischen Schuldners oder die Anerkennung dieses Erben die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Miterben auch im Falle einer Hypothekenschuld nicht, wenn die Verpflichtung teilbar ist. Diese Interpellation oder diese Anerkennung unterbricht nur die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Mitschuldnern für den Anteil, für den dieser Erbe entsteht.

Um die Verjährungsfrist für die gesamte Rechtssache gegenüber den anderen Mitschuldnern zu unterbrechen, ist eine Interpellation aller Erben des verstorbenen Schuldners oder die Anerkennung durch alle diese Erben erforderlich (Artikel 2245 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil)).

Die an den Hauptschuldner gerichtete Interpellation oder dessen Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber dem Bürgen (Artikel 2246 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil)).

Die Verjährungsfrist kann ebenfalls unterbrochen werden durch:

- die Ernennung eines Sachverständigen nach einem Schadenfall;
- den Versand eines Einschreibens mit Empfangsbestätigung (vom Versicherer an den Versicherungsnehmer im Hinblick auf die

Beitragszahlung und vom Versicherungsnehmer an den Versicherer im Hinblick auf die Zahlung der Entschädigung zur Schadensregulierung).

STREITBEILEGUNG

Jede Streitigkeit, die zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer in Verbindung mit der Festlegung und Auszahlung der Leistungen entsteht, wird, sofern keine gütliche Einigung zustande kommt, von der zuerst tätig werdenden Partei dem zuständigen Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers gemäß den Bestimmungen von Artikel R 114-1 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances) vorgelegt.

FALSCHAUSAGEN

Wenn sie den Gegenstand des Risikos verändern oder unsere Meinung darüber schmälern:

- Jede Verschleierung oder absichtliche Falschaussage Ihrerseits führt zur Nichtigkeit des Vertrages. Die gezahlten Prämien verbleiben bei uns und wir sind berechtigt, die Zahlung fälliger Prämien gemäß Artikel L 113.8 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances) zu verlangen.
- Jegliche Unterlassung oder ungenaue Angabe Ihrerseits, die nicht nachweislich aus Böswilligkeit erfolgt ist, hat die Kündigung des Vertrags 10 Tage nach der Ihnen per Einschreiben zugestellten Mitteilung und/oder die Anwendung der in Artikel L 113.9 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances) vorgesehenen Kürzung der Entschädigung zur Folge.

AUFSICHTSBEHÖRDE

Die für die Überwachung von MUTUAIDE ASSISTANCE zuständige Behörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) – 4, place de Budapest – CS 92 459 – F-75436 Paris Cedex 9.